



Praxisadresse/Stempel

Ausführliche Informationen zur häuslichen Mundhygiene für Menschen mit Unterstützungsbedarf bietet das Handbuch der Mundhygiene der Bundeszahnärztekammer.



Sie möchten Kontakt aufnehmen?

Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
Arbeitskreis Alterszahnheilkunde und
Behindertenbehandlung
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart
Tel.: 0711 22845-0
Mail: info@lzk-bw.de

Im Interesse einer leichten Lesbarkeit wurde auf geschlechter-spezifische Formulierungen verzichtet. Personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Herausgeber: Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ) BW
Eine Einrichtung der Zahnärzteschaft Baden-Württemberg
Postfach 10 24 33, 70020 Stuttgart
E-Mail: PresselZZ@t-online.de

Web: www.izz-on.de

Redaktion/Gestaltung: Johannes Clausen (IZZ)

Stand: Januar 2019

Autorenteam: Dr. med. Rudolf Kemmerich für die Landesarbeitsge-meinschaft der Angehörigenvertretungen für Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg (LAG AVMB BW)

Dr. med. dent. Guido Elsässer für die Landes Zahnärztekammer BW

Bildnachweise: Fotolia, Elsässer, Grafik Bundeszahnärztekammer



Wichtige Informationen

Nennen Sie schon bei der telefonischen Terminvereinbarung:

✓ den Grund

- Kontrolluntersuchung
- Beschwerden

✓ die Behinderung

- geistige Behinderung
- Körperbehinderung
- Sinnesbehinderung
- Pflegegrad
- Leistungsempfänger / Eingliederungshilfe
- Schwerbehindertenausweis

✓ die Folgen der Behinderung

- Angst
- Abwehr
- Immobilität

✓ die Verständigung

- gut
- eingeschränkt
- nicht möglich

✓ die Kooperationsmöglichkeiten

- gut
- eingeschränkt
- nicht möglich

✓ die Behandlung

- ist im Zahnarztstuhl möglich
- muss man im Rollstuhl durchführen

✓ wo und wie frühere zahnärztliche Behandlungen abliefen

- Praxis
- Klinik
- Sedierung
- Narkose

✓ ob eine Betreuung eingesetzt wurde



Nicht vergessen



Bitte denken Sie beim Besuch der Zahnarzt-praxis an:

✓ Elektronische Gesundheitskarte

✓ Medikamentenliste

✓ Arztbriefe mit Diagnosen

✓ Allergieausweis, Herzpass

✓ Kontaktdaten des Betreuers

✓ Betreuerausweis

✓ Bescheid Pflegegrad

✓ Bescheid Eingliederungshilfe



Zahngesundheit

für Menschen mit Behinderung



mit Informationen auch für
Angehörige und unterstützende Personen





Hintergründe



Viele Menschen vergessen regelmäßig zum Zahnarzt zu gehen. Menschen mit geistiger Behinderung und/oder mehrfacher Behinderung gehören einer Risikogruppe an, bei der häufiger Karies und parodontale Erkrankungen auftreten.

Vielfach fehlt die Einsicht und das Verständnis oder die motorische Geschicklichkeit, um regelmäßig und richtig die Zähne zu putzen. Menschen mit Down-Syndrom haben ein genetisch bedingt erhöhtes Risiko für Parodontitis.

Massiv erkrankte Zähne können oft nicht mehr erhalten werden und müssen häufig in Narkose entfernt werden. Zahnlücken müssen, wenn überhaupt möglich, aufwendig mit Zahnersatz versorgt werden, um die Kau- und Sprechfunktion und ein ansprechendes Äußeres wiederherzustellen.



Vorbeugung



Die Vermeidung von Karies und Zahnbettentzündungen (Parodontitis) muss im Vordergrund stehen. Konsequentes und richtiges Zähneputzen zu Hause und regelmäßige Besuche in der Zahnarztpraxis sind wichtig, um die Zahngesundheit zu erhalten. Gesunde Zähne und ein funktionsfähiges Kauorgan sind wertvoll für die Lebensqualität.

Menschen mit Pflegegrad oder Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe haben ein Recht auf halbjährliche zahnärztliche Untersuchungen, Mundhygienetipps und die Entfernung von Zahnstein. Bei Immobilität ist dies auch zu Hause oder in einer Wohneinrichtung möglich.

Regelmäßige Zahnarztkontakte bauen Ängste ab und bilden die Basis für eine Vertrauensbeziehung zwischen Patient und Praxisteam. Beginnende Erkrankungen werden frühzeitig erkannt und können meist ohne großen Aufwand zeitnah behandelt werden.



Vor dem Besuch

Menschen mit Behinderung reagieren häufig sehr sensibel auf atmosphärische Störungen. Werden Zahnarztbesuche gut vorbereitet, können diese entspannt und angstfrei für den Patienten, ohne Stress und Hektik für die Begleitperson und das zahnmedizinische Praxisteam ablaufen.

Kann Ihr Hauszahnarzt die Behandlung nicht übernehmen, können Sie auf der Internetseite der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg (www.lzk-bw.de) unter „Zahnarztsuche“ nach geeigneten Praxen suchen. Suchkriterien sind u. a. Barrierefreiheit, Hausbesuche oder Behandlung in Narkose.

Kündigen Sie den Zahnarztbesuch dem Patienten erst am Tag des Besuchs an, um unnötige Unruhe und Schlafstörungen zu vermeiden.

Vermeiden Sie „Nicht-Sätze“, z. B. „Es wird nicht weh tun.“

Der Besuch beim Zahnarzt muss von allen Menschen als etwas Selbstverständliches empfunden werden. Das hilft allen Beteiligten.

Falls eine Krankenförderung benötigt wird, setzen Sie sich mit der Zahnarztpraxis vorab in Verbindung. Beachten Sie, dass nach manchen Zahnbehandlungen zwei bis drei Stunden nichts gegessen werden darf. Der Patient sollte daher ohne Hungergefühl zum Termin erscheinen.



In der Praxis

Ängste, insbesondere in unbekannter Umgebung, können Abwehr auslösen. Eine vertraute Person kann durch Nähe, Körperkontakt und Zuspruch Ruhe und Sicherheit vermitteln. Auch ein Kuscheltier oder ein wichtiger persönlicher Gegenstand kann helfen.

Berichten Sie dem Zahnarzt kurz vom Lebensumfeld des Patienten:

- lebt zuhause
- lebt in einer Behindertenwohneinrichtung
- lebt im ambulant betreuten Wohnen
- putzt alleine die Zähne
- benötigt Unterstützung beim Zähneputzen

In der Regel wird der Zahnarzt beim Erstkontakt nur untersuchen und beraten. Gemeinsam wird entschieden, welches Vorgehen praktikabel erscheint.

Bitten Sie den Zahnarzt darum, dass er auch seinem Patienten den geplanten Eingriff in einfacher Sprache kurz erläutert.

Vereinbaren Sie gleich einen Folgetermin. Im Idealfall sollte eine Untersuchung und Professionelle Zahnreinigung alle drei Monate erfolgen. Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen halbjährlich eine Untersuchung, eine Erstellung eines Mundhygieneplanes und die Entfernung von Zahnstein. Loben und belohnen Sie, auch wenn der Besuch dieses Mal nicht optimal verlief!